Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 152 (1999)

Artikel: Ein Tag im Leben eines Luzerner Söldners (Kaspar Hindschwiler)

Autor: Jäggi, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Tag im Leben eines Luzerner Söldners

Stefan Jäggi, Luzern

An diesem Tag, einem des Jahres 1570, war bisher nichts ungewöhnliches vorgefallen: Eidgenössische Soldtruppen waren auf ihrem Marsch durch Frankreich in ein Dorf gekommen und richteten sich für einen längeren Aufenthalt ein. Nachdem eine Gruppe Luzerner ein paar Gänse erbeutet hatte, kam es während des eilends organisierten Schmauses aus geringem Anlass zu einem Streit, in dessen Verlauf einer der Luzerner einen anderen Soldaten erstach. Auf Anraten eines Truppenkommandanten kehrte der Totschläger nach Luzern zurück, um seine Obrigkeit über den Fall zu informieren und um eine gerechte Beurteilung zu bitten. Zu diesem Zweck liess er eine Darstellung der Ereignisse aus seiner Sicht schriftlich festhalten. Dieses Dokument, das hier vorgestellt wird, ist zufälligerweise im Bestand «Personalien» des Staatsarchivs Luzern erhalten geblieben¹, so dass wir über diesen – sicher nicht typischen, aber auch nicht singulären² – Tag im Leben eines Luzerner Reisläufers Bescheid wissen.

Die Anfänge des Solddienstes aus der Eidgenossenschaft reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück; einen gewaltigen Aufschwung erlebte die Nachfrage nach Schweizer Söldnern jedoch nach den militärischen Erfolgen der Eidgenossen in den Burgunderkriegen. Aber nicht nur das erworbene Ansehen als aggressive und kriegstüchtige Infanteristen war ausschlaggebend für den stetigen Strom eidgenössischer Reisläufer auf ausländische Kriegsschauplätze. Auch die hohe zahlenmässige Verfügbarkeit, die vor allem im vor- und inneralpinen Bereich kargen wirtschaftlichen Bedingungen, die Aussicht auf einen guten Verdienst und nicht zuletzt die politische Disponibilität der betroffenen (nach der Reformation vor allem katholischen) eidgenössischen Orte waren mitverantwortlich, dass der Solddienst in der Eidgenossenschaft seit dem späten 15. Jahrhundert eine wichtige politische und wirtschaftliche Stellung erlangte. Luzern machte da keine Ausnahme, wurde doch auch dieser Ort im 16. Jahrhundert zu einem bedeutenden Lieferanten von Söld-

AKT 113/845 (Dokument 1). Für die Durchsicht des Artikels und nützliche Hinweise danke ich alt Staatsarchivar Dr. Fritz Glauser und Lic. phil. Gregor Egloff. Die in den Anmerkungen genannten Archivsignaturen beziehen sich immer auf das Staatsarchiv Luzern.

Es sind weitere für das 16. Jahrhundert weitere Streitereien von Luzerner Söldnern in Frankreich mit meist tödlichem Ausgang dokumentiert: AKT 13/763 (1546, 1563); AKT A1 F1 SCH 28 (1551), SCH 29 (1554, 1562).

Jean-René Bory, Die Geschichte der Fremdendienste, Neuenburg-Paris 1980. Hans-Conrad Peyer, Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis 18. Jahrhun-

nern für Machthaber in ganz Europa, an erster Stelle Frankreich, dann aber auch Spanien, Savoyen und verschiedene italienische Staaten. Für kriegerische Unternehmungen, aber auch für an bestimmten Orten stationierte Garden wurde dauernd militärisches Personal benötigt. Für die Luzerner Staatskasse und für das Patriziat der Stadt Luzern wurden die Einkünfte aus dem Solddienst (Bundesgelder und Pensionen) zu einem Wirtschaftsfaktor von enormer Wichtigkeit: Bei der Stadt führte dies zu einer positiven Zahlungsbilanz, bei den Patriziern zur Äufnung von teilweise enormen Vermögen. 5

Die meisten zeitgenössischen Quellen liefern uns Informationen über die Anwerbung von Söldnertruppen⁶, die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Fremden Dienste, militärische Aktionen und deren politische Hintergründe, und über die Biographien der führenden Gestalten. Im Vordergrund stehen Korrespondenzen zwischen den eidgenössischen Orten, der Briefverkehr mit dem französischen Ambassador und den Vertretern beteiligter Staaten, Akten zu Verhandlungen über Bündnisverträge und über die Anwerbung, Bezahlung und Verabschiedung von Truppen, Berichte der Hauptleute aus dem Feld, Unterlagen zu Friedensverhandlungen, Pensionen und Soldangelegenheiten. Deshalb wissen wir gut Bescheid über den «Schweizerkönig» Ludwig Pfyffer aus Luzern, eine der bekanntesten und wichtigsten Figuren des eidgenössischen Soldunternehmertums im 16. Jahrhundert⁷, über andere Offiziere⁸ und Soldunternehmer⁹. Ihre persönlichen Lebensverhältnisse, ihre politische und militärische Laufbahn, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten, ihre Erfolge und Misserfolge lassen sich detailliert dokumentieren. Sehr viel seltener dagegen sind Hinweise auf Lebensverhältnisse und Erlebnisse der einfachen Reisläufer, die ihre Gesundheit und ihr Leben, aus wel-

dert, in: Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, S. 219–231. Martin Körner, Der Einfluss der europäischen Kriege auf die Struktur der schweizerischen Finanzen im 16. Jahrhundert, in: Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4, Graz 1980, S. 37–45. Gente ferocissima. Mercenariat et société en Suisse (XVe–XIXe siècle), Festschrift für Alain Dubois, Zürich-Lausanne 1997. Rudolf Bolzern, Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft, Luzern-Stuttgart 1982 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 16), v.a. S. 109 ff.

- ⁴ Rudolf Bolzern, In Solddiensten, in: Bauern und Patrizier. Stadt und Land Luzern im Ancien Régime, Luzern 1986, S. 30–42.
- Martin Körner, Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798, Luzern-Stuttgart 1981 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 13), passim. Kurt Messmer/Peter Hoppe, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern-München 1976 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 5), S. 77 ff.
- Gustav Allemann, Söldnerwerbungen im Kanton Solothurn von 1600–1723, Solothurn 1946.
- A. Ph. von Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit, 4 Bde., Bern 1880–1882.
- Erich Meyer, Oberst Urs Zurmatten und die Niederlage bei Die 1575, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 49 (1976), S. 5–43. Ders., Balthasar von Grissach (†1602). Glanz und Ruin eines Diplomaten und Söldnerführers, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 67 (1994), S. 5–66. Charles Studer, Zwei Solothurner Söldnerführer, Wilhelm Frölich und Wilhelm Tugginer, Solothurn 1985.
- ⁹ Hans Steffen, Die Kompanien Kaspar Jodok Stockalpers. Beispiel eines Soldunternehmens im 17. Jahrhundert, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 16 (1975), S. 121–292. Benedikt Hegner, Rudolf von Reding 1539–1609. Offizier, Staatsmann und Gesandter, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 59 (1966), S. 3–126.

chen Gründen auch immer, für einen (vor allem im 16. Jahrhundert¹º) zwar verlockenden, aber manchmal ungewissen Sold riskierten.¹¹ Immerhin rechnet man allein für den Kanton Luzern mit 50 000 Mann, die zwischen 1400 und 1800 in Fremde Dienste zogen¹², wobei der weitaus überwiegende Teil der Söldner von der Luzerner Landschaft stammte, nur wenige dagegen aus der Stadt (diese stellte dafür die Offiziere).

Über die persönlichen Schicksale erfährt man jedoch in der Regel nichts, ausser wenn sie in Ausnahmesituationen aktenkundig wurden. Unser Dokument erlaubt uns, durch die Augen eines Soldaten einen flüchtigen Blick nicht nur auf eine besondere Lebenssituation eines Individuums, sondern auch auf Elemente des Alltags frühneuzeitlicher Truppen im Feld zu erhaschen.¹³ Allerdings müssen wir uns bewusst bleiben, dass der vorliegende Bericht nicht zum Selbstzweck verfasst wurde¹⁴, sondern eine apologetische Funktion zu erfüllen hatte. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, dass unser Söldner sich selbst sowie die Vorgeschichte und Umstände seiner Tat in einem für ihn möglichst günstigen Licht erscheinen lassen wollte; dies war auch nötig, denn tatsächlich werden wir sehen, dass er zuhause nicht den allerbesten Ruf genoss. Diese Optik dürfen wir bei der Lektüre und Interpretation des Dokuments nicht ausser acht lassen.

Der Täter hiess Kaspar Hindschwiler. Aus seinem Bericht erfahren wir über seine persönlichen Verhältnisse fast nichts, ausser dass er aus Luzern stammte und verheiratet war. Zusätzliche Quellen des Luzerner Staatsarchivs liefern jedoch weitere Angaben, die uns erlauben, einen groben Überblick nicht nur über das Leben

- Bis Ende des 16. Jahrhunderts lag der durchschnittliche Sold für einen Reisläufer bedeutend über dem Lohn eines Handwerksgesellen. Körner, Der Einfluss der europäischen Kriege (wie Anm. 3), S. 40. Bolzern, In Solddiensten (wie Anm. 4), S. 36.
- Arnold Esch, Lebensverhältnisse von Reisläufern im spätmittelalterlichen Thun, in: Ders., Alltag der Entscheidung, Bern-Stuttgart-Wien 1998, S. 161–172. Ders., Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien. Das Erlebnis der Mailänderkriege 1510–1515 nach bernischen Akten, in: Alltag der Entscheidung, S. 249–328. Heribert Küng, Glanz und Elend der Söldner. Appenzeller, Graubündner, Liechtensteiner, St. Galler und Vorarlberger in fremden Diensten vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, Disentis 1993, konzentriert sich vor allem auf das 18. und 19. Jh. (S. 35 ff.). In einem weiteren Rahmen s. Reinhard Baumann, Das Söldnerwesen im 16. Jahrhundert im bayerischen und süddeutschen Beispiel, München 1977; Peter Burschel, Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts, Göttingen 1994.
- ¹² Bolzern (wie Anm. 4), S. 32.
- Nur wenige autobiographische Zeugnisse berichten über das frühneuzeitliche Soldatenleben. Martin Dinges, Soldatenkörper in der Frühen Neuzeit. Erfahrungen mit einem unzureichend geschützten, formierten und verletzten Körper in Selbstzeugnissen, in: Körper-Geschichte. Studien zur historischen Kulturforschung, hg. von Richard van Dülmen, Frankfurt a. M. 1996, S. 71–98. Der Autor betont, dass solche Zeugnisse erst seit dem 17. Jh. häufiger werden. S. aber auch das Tagebuch Hans Salats, in: Jacob Bächtold, Hans Salat, ein Schweizerischer Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, Basel 1876, S. 25–69; v.a. S. 32 f. (Italienzüge), S. 61–64 (Piemont, Perpignan und Picardie).
- Insofern wird man hier nicht von einem «Ego-Dokument» oder «Selbstzeugnis» sprechen dürfen; vgl. Jan Peters, Wegweiser zum Innenleben? Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung popularer Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit, in: Historische Anthropologie 1 (1993), S. 235–249. S. auch Winfried Schulze (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996.

Kaspars, sondern dreier Generationen der Familie Hindschwiler zu gewinnen. Der Name Hindschwiler (auch etwa in der Form Hundschwiler anzutreffen) ist kein Luzerner Name. Entsprechend selten taucht er in den Quellen auf; deshalb fällt die Identifizierung der Träger dieses Namens leicht.

Als Joachim Hindschwiler aus Glarus 1544 wegen übler Nachrede auf den jüngst im Krieg umgekommenen Hauptmann Batt Golder¹⁵ vor Gericht gestellt wurde, musste er seine Beschuldigungen zurücknehmen und wurde samt Frau und Kind aus dem Luzerner Gebiet verwiesen.¹⁶ Das Urteil muss jedoch wieder aufgehoben worden sein, oder Hindschwiler wurde schon nach kurzer Zeit die Rückkehr nach Luzern erlaubt, denn bereits 1546 war er an einem Streit mit dem Wirt an der Emmenbrücke und dem Hafner von Malters beteiligt, der in Tätlichkeiten ausmündete.¹⁷ Nicht lange danach muss Joachim Hindschwiler gestorben sein; seine Frau suchte nämlich 1549 um eine Pfrund im Luzerner Spital nach¹⁸, und 1559 wird sie explizit als Witwe bezeichnet.¹⁹

Zwei Jahre später erscheint erstmals Joachim Hindschwilers Sohn, zwar noch ohne Vornamen, doch gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir in ihm den zu Beginn genannten Kaspar sehen. Gleich diese erste Erwähnung wirft ein schiefes Licht auf den Lebenswandel Hindschwilers, der damals höchstens 20 Jahre alt gewesen sein dürfte, wurde er doch von der Obrigkeit unter Androhung von Strafe ermahnt, sich von Wirtshäusern und vom Glücksspiel fernzuhalten und statt dessen zu arbeiten.²⁰ Eine Zeitlang scheint die Mahnung gefruchtet zu haben, dann fiel Hindschwiler in seinen früheren Lebensstil zurück, denn er stand 1566 zusammen mit einem Kumpanen wieder vor dem Richter: «...das er und Melcher syn gsell nachts uff der gassen, ouch im frowenhuss vil unrats anrichtent, nit werchent, aber prassent, spilent, man nit weist, woher sy mit dem gelt koment». Hindschwiler wurde für drei Tage in den Turm gelegt, musste Urfehde schwören und wurde erneut ermahnt, keine Wirtshäuser mehr zu besuchen und ausserhalb seiner Wohnung keinen Wein zu trinken. Seine Selbstdisziplin und Bereitschaft zum Gehorsam gegen seine Obrigkeit scheinen allerdings, den gemachten Erfahrungen entsprechend, nicht hoch eingeschätzt worden zu sein, denn der Rat teilte ihm mit, im Wiederholungsfall werde man ihm «ein cluppen anlegen, das er gsett, [dass] er herren habe».21 Noch im gleichen Jahr geriet Kaspar Hindschwiler (hier erfahren wir nun seinen Vornamen) mit

Kleinrat Batt Golder, Hauptmann der Luzerner im Heer des französischen Königs, fiel am 14. April 1544 in der Schlacht bei Ceresole im Piemont; AKT A1 F1 SCH 28 (Brief Hans Wildbergs vom 16. April 1544). Ich gehe davon aus, dass Joachim Hindschwiler selbst auf diesem Zug gewesen ist. Es war durchaus nicht ungewöhnlich, dass heimgekehrte Reisläufer sich zuhause über angebliche oder tatsächliche Unfähigkeit oder Feigheit von Hauptleuten ausliessen.

¹⁶ RP 16, fol. 270 (1544 Aug. 27).

¹⁷ RP 18, fol. 31v (1546 Juni 1).

RP 20, fol. 37v (1549 Juli 26). Dem Gesuch wurde unter der Bedingung entsprochen, dass die Frau bis Martini 100 Gulden aufbringen könne.

¹⁹ RP 23, fol. 344v (1559 Dez. 16).

²⁰ RP 25, fol. 206 (1561 Nov. 12).

RP 27, fol. 65-65v (1566 Juli 1). Am 5. April 1567 wurde Johann Hundschwiler wegen groben nächtlichen Unfugs verhaftet und zu einer Busse von 5 lb verurteilt; COD 4440, fol. 166v. Eine Person dieses Namens erscheint sonst nie; könnte es sein, dass sie mit unserem Kaspar identisch ist?

der Wirtin zu Pfistern in Streit, weil sie ihn als Schelm beschimpft und verdächtigt hatte, ihr einen Dickpfennig gestohlen zu haben; allerdings erwiesen sich diese Beschuldigungen als nicht beweisbar, und die Frau musste Abbitte leisten und Hindschwiler für seine Unkosten entschädigen.²² Kaspar Hindschwiler scheint sich in der Folge doch in der Luzerner Bürgerschaft etabliert zu haben, denn ab 1569 wird er regelmässig in den Luzerner Auszugsrödeln aufgeführt, und zwar zunächst als an der Pfistergasse wohnhaft und einem Doppelhaken zugewiesen.²³ In diese Zeit, ins Jahr 1570, fällt auch sein eingangs angesprochenes Abenteuer in Frankreich. Von 1575 an erscheint Hindschwiler unter den Burgern²⁴ am Fischmarkt in den Auszugsrödeln²⁵, letztmals 1582²⁶. Auch sonst finden wir ihn noch in den Quellen, so 1573 als Beteiligten in einem Ehrverletzungsstreit²⁷, 1579, 1581 und 1584 als Gläubiger²⁸ und 1580 als Schuldner²⁹. Schliesslich ist 1579 von einem heftigen Ehestreit die Rede, der offenbar nur das letzte Ereignis in einem bereits länger dauernden Zerwürfnis war. Dabei vernehmen wir, dass Hindschwiler nach dem Tod seiner ersten Frau (deren Namen wir nie erfahren) ein zweites Mal geheiratet hatte, und zwar Maria Arnold. Der jüngste Streit hatte sich daran entzündet, dass Maria ihrem Mann, der in der Propstei im Hof für den Propst kochte, ins Handwerk pfuschte, was sich dieser nicht gefallen liess. Maria nahm dies zum Anlass, ihrem Mann sein Vorleben zum Vorwurf zu machen, indem sie ihm vorhielt, auf ein Mal 20 Gulden verspielt zu haben; auch bezeichnete sie ihn als Mörder, den seine erste Frau vom Rad gelöst habe und der eigentlich auf die Galeeren gehöre. Kaspar antwortete zwar mit Schlägen, beklagte sich über das unverträgliche Wesen seiner Frau und ihre Verschwendungssucht, meinte aber trotzdem, dass er schon mit ihr (die ihm bereits mehrmals davongelaufen war) zusammenleben möchte, wenn nur ihr «schandtlich mul» nicht wäre³⁰. Der Rat befasste sich mit der Angelegenheit und ermahnte Kaspar zum wiederholten Mal unter Strafandrohung, auf Glücksspiel und Wein zu verzichten; allerdings wurde die Schuld nicht einseitig ihm zugeschoben, denn beide Ehegatten wurden für eine Nacht bei Wasser und Brot in den Burgerturm gelegt und aufgefordert, so mit einander zu leben, wie das einem Ehepaar gezieme.³¹ Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass Kaspar eine Schwester hatte, der offenbar ein schlechter Ruf anhaftete, wurde sie doch von Kaspars Frau als Kupplerin beschimpft. War diese Schwester die «Hundtschwillerin», die 1565 in einen hand-

²² RP 27, fol. 281v (1566 Aug. 2).

²³ URK 252/4134, fol. 1 (1569); URK 252/4136, fol. 2 (1569); URK 252/4138, fol. 6 (1569); URK 252/4140, fol. 16 (1572).

²⁴ Im Bürgerbuch erscheint er jedoch nicht; allerdings wird er auch in einem anderen Zusammenhang Burger von Luzern genannt. AKT 113/845 (1580).

²⁵ URK 252/4143, fol. 2v (1575); URK 252/4145 und 252/4146, fol. 19 (1576), URK 253/4148, fol. 3 (1578).

²⁶ URK 253/4150, fol. 12v.

²⁷ RP 31, fol. 35v (1573 März 27).

²⁸ RP 36, fol. 232 (1579 Jan. 22); RP 37, fol. 401v (1581 Nov. 4); RP 39, fol. 61 (1584 März 22).

²⁹ RP 37, fol. 142v (1580 Aug. 6).

³⁰ AKT 113/845 (Dokument 2); dabei handelt es sich wieder um eine Rechtfertigungsschrift Hindschwilers.

³¹ RP 36, fol. 390 (1579 Okt. 6).

greiflichen Streit mit Niklaus Feer geraten war³², und ist sie etwa identisch mit Dorothea Hindschwiler, die 1574 vor dem Rat stand «wegen ihres unordenlichen lebens und das sy vill liederlichs volks inzücht»³³?

Schliesslich lässt sich noch eine dritte Generation der Familie fassen, denn wahrscheinlich dürfen wir in dem jungen Hindschwiler dem Küfer, der 1581 ohne Pass aus dem Solddienst in Frankreich zurückgekommen war³⁴, einen Sohn unseres Kaspar sehen; es müsste sich dabei um einen Sohn aus erster Ehe handeln, denn als 1585 Kaspars (zweite) Frau als Witwe genannt wird, spricht sie von zwei kleinen Kindern, die sie von ihrem Mann habe und die sie allein ernähren müsse³⁵. Ein anderer Sohn wurde 1580 dem Zollner beim Niedertor in eine Schuhmacherlehre verdingt; er scheint aber das unstete Wesen seines Vaters geerbt zu haben, lief er doch aus der Lehre weg.³⁶

Ein nennenswertes Vermögen hat Kaspar Hindschwiler nicht hinterlassen, im Gegenteil³⁷, deshalb musste 1587 seine kranke Tochter «wie anndere arme lüt» im Spital versorgt werden³⁸, 1593 wurde ihr Lehrlohn aus der Armenkasse bezahlt, und sie erhielt an der jährlichen Verteilung Hosen und Schuhe³⁹. Von den erwähnten Söhnen vernehmen wir dagegen nichts mehr, und der Name Hindschwiler verschwindet aus den Luzerner Quellen. Immerhin haben wir einen wenn auch flüchtigen Einblick erhalten in eine Familie der unteren sozialen Schichten der Luzerner Stadtbevölkerung. Die männlichen Angehörigen dieser Familie lassen einen unsteten, zu Disziplinlosigkeit und Gewalttätigkeit neigenden Charakter erkennen. Es erstaunt uns deshalb nicht, dass wir in allen drei Generationen den Hang zum Solddienst feststellen können.

Kehren wir zu den eidgenössischen Truppen in Frankreich zurück. Es muss sich um die beiden Schweizer Regimenter handeln, die 1570 im Zusammenhang mit dem sog. dritten Religionskrieg den Truppen des französischen Königs zugezogen waren, um gegen die Hugenotten zu kämpfen. Der Einsatz dauerte vom 22. März bis in den Oktober und führte die Truppen über Chalon-sur-Saône (wo im April die Musterung gehalten wurde) und Gien ins Burgund, wo es am 27. Juni bei Arnay-le-Duc zum einzigen grösseren Gefecht des Zuges kam; der Krieg wurde am 8. August mit dem Frieden von St-Germain-en-Laye beendet.⁴⁰

Hindschwiler nennt nun in seinem Bericht weder den genauen Ort noch den Zeitpunkt des Vorfalls im Lager seiner Truppe. Ein eigentliches Lager mit militärischer Struktur und strikter Disziplin war es nicht, denn die Mannschaft richtete

```
32 RP 26, fol. 424v (1565 Juli 9).
```

³³ RP 32, fol. 180 (1574 Mai 13).

³⁴ RP 37, fol. 393v (1581 Okt. 11).

³⁵ RP 39, fol. 366v (1585 Aug. 30).

³⁶ AKT 113/845.

Wie Anm. 35: «...der schulden meer vorhanden, dann man schier zalen könne...».

³⁸ RP 40, fol. 366v (1587 Febr. 12).

³⁹ COD 5175, fol. 297v, 316v (hier als Johanna bezeichnet).

A. Ph. von Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit, Bd. I: Die Schweizer in den drei ersten französischen Religionskriegen 1562–1570, S. 602–618. AKT A1 F1 SCH 38 (Berichte von Hauptleuten aus dem Feld).

sich für die Übernachtung in einem Dorf (Hindschwiler spricht von einem Flecken) ein. Offenbar wurde mit einem längeren Aufenthalt gerechnet, und männiglich schwärmte aus, um in der Umgebung Beute zu machen. Zu einer Zeit, in der die Truppen im Feld oft nur unregelmässig und meist ungenügend verpflegt wurden, war dies für die Soldaten ein absolut notwendiges und alltägliches Vorgehen⁴¹; trotzdem lässt Hindschwiler den Eindruck entstehen, er habe sich nur widerwillig von seinen Kameraden Jakob Dietli von Luzern und Hans Österreicher von Sursee überreden lassen, auch auf Beute auszugehen. Das Ergebnis waren mehrere Gänse, eine sicher hochwillkommene Bereicherung des Speiseplans für die nächsten Tage. Als die drei Luzerner ins Dorf zurückkamen, wurde jedoch publik gemacht, dass bereits am folgenden Tag weiter marschiert werde, worauf sie beschlossen, die Gänse gleich zu schlachten und zum Mahl weitere Kumpane einzuladen. Hindschwiler fungierte als Koch⁴², die anderen sahen sich nach Bekannten um und brachten Niklaus Koli, Daniel Woger und Israel Messerschmied mit. Zusammen setzten sich die sechs zu Tisch, wohl in einem von den Bewohnern verlassenen Haus, in dem sich noch andere Soldaten aufhielten. Schon bald musste die fröhliche Runde einen ungeladenen Gast bei sich dulden, einen gewissen Jörg aus Winterthur. Glauben wir Hindschwilers Aussage, so war der Winterthurer ein Mann mit zweifelhafter Reputation, denn er soll von der Luzerner Obrigkeit wegen seines Lebenswandels aus ihrem Gebiet verwiesen worden sein.43 Trotzdem war die Stimmung zunächst gut, man ass, trank und sang, und es wurden Neckereien ausgetauscht. Wie weit der Alkoholkonsum dazu führte, dass die Stimmung ausgelassener und konfliktträchtiger wurde, können wir nur vermuten, da Hindschwiler selbst aufgrund seiner eigenen Biographie wohlweislich nicht näher darauf eingeht; Alkoholexzesse waren in Söldnerkreisen aber weit verbreitet.⁴⁴ Schliesslich wurde Hindschwiler nach einem «meyen» 45 gefragt, den er aus Luzern mitgebracht habe, worauf er aus seinem Sack (offenbar trug jeder nebst seinen Waffen stets auch die persönlichen Effekten mit sich) einen Brief seiner Frau⁴⁶ zog, der ihm prompt von Messerschmied weggenommen wurde. Ein längerer Wortwechsel folgte, doch gelang es Hindschwiler nicht, des von ihm zu Recht als Privatsache angesehenen Briefes wieder habhaft zu werden. Von seinen Freunden erhielt er wenig Unterstützung (wohl mit

Dinges (wie Anm. 13), S. 78 f. Esch, Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien (wie Anm. 11), S. 284.

⁴² In Luzern erscheint er später als Koch des Propsts im Hof; s. Dokument 2.

⁴³ In den Luzerner Quellen (Turmbücher, Ratsprotokolle) lässt sich dies nicht belegen.

⁴⁴ Dinges (wie Anm. 13), S. 79 f.

⁴⁵ In der Bedeutung von Geschenk? Das Idiotikon 4, Sp. 1 ff. führt allerdings keine entsprechende Bedeutung auf.

Diese Nachricht, dass die Frau eines einfachen Söldners ihrem Mann einen Brief ins Feld nachschickte, ist bemerkenswert; sie wirft die Frage auf, ob ein solcher privater Briefverkehr verbreitet
oder eine Ausnahme war. Sicher kann man nicht annehmen, dass Hindschwiler und seine Frau
selbst lesen oder schreiben konnten (Hindschwiler schreibt seinen Bericht auch nicht selbst, nicht
einmal die Unterschrift ist eigenhändig); doch scheint die Schriftlichkeit in ihrem Leben immerhin
einen solchen Stellenwert gehabt zu haben, dass zu diesem Mittel der Kommunikation gegriffen
wurde. Die Bemerkung Hindschwilers, es sei nicht nötig, dass jeder wissen sollte, was ihm seine
Ehefrau schreibe, lässt auf einen Inhalt eher intimeren Charakters schliessen.

Ausnahme Hans Österreichers), und vor allem Jakob Dietli erwies sich als schlechter Kamerad: Statt Hindschwiler zu unterstützen, nahm er ihm seinen Degen weg und wurde schliesslich sogar tätlich gegen ihn. Auch der Winterthurer mischte sich ein und riet den Gesellen, Hindschwiler solange zu verprügeln, bis er seinen Brief vergessen hätte. Soweit wollte es der Bedrohte aber nicht kommen lassen; da er seinen Degen nicht behändigen konnte, verschaffte er sich bei einer anderen Soldatengruppe im selben Haus ohne lange zu fragen eine Halbartenklinge und ein Messer. So bewaffnet stellte er sich seinen Kameraden und forderte nochmals seinen Brief. In der sich entwickelnden Rauferei traf dann Hindschwiler den Winterthurer mit einem offenbar tödlichen Messerstich. Ohne eine weitere Eskalierung abzuwarten (und ohne gleich den Kopf zu verlieren und zu desertieren), begab sich Hindschwiler zum Marschall de Montmorency⁴⁷, der ihm riet, wegen des Bruchs der Ordonnanz⁴⁸ die Truppe unverzüglich zu verlassen und sich in Luzern vor der Obrigkeit zu rechtfertigen. Mit einer Sonnenkrone als Zehrgeld und einem Pass versehen, begab sich Hindschwiler auf die Heimreise. In Luzern liess er seine Schilderung der Ereignisse durch den jungen Renward Cysat, der eben erst Unterschreiber der Luzerner Kanzlei geworden war⁴⁹, schriftlich festhalten. Die subjektiv gehaltene, etwas unbeholfene und umständliche Erzählung der Ereignisse mit vielen eingestreuten Sätzen in direkter Rede lassen darauf schliessen, dass Cysat das Diktat Hindschwilers ziemlich unverändert aufgezeichnet hat.

Die Angelegenheit scheint für Hindschwiler glimpflich ausgegangen zu sein: Auf unserem Dokument wurde vermerkt, er habe sich mit der Gegenpartei auf die Bezahlung von 80 Gulden, eine allerdings nicht unbeträchtliche Summe⁵⁰, geeinigt. Ob Kaspar Hindschwiler danach weitere Auszüge mitgemacht hat, erfahren wir nicht.

Anschrift des Verfassers: Dr. Stephan Jäggi, Staatsarchiv des Kantons Luzern Schützenstrasse 9, 6000 Luzern

⁴⁷ Es wird sich um Charles de Montmorency-Méru handeln, der 1571 Generaloberst der Schweizertruppen wurde. Bory (wie Anm. 3), S. 184.

Feldordnung, auf welche die Truppe vereidigt wurde. Vgl. z.B. AKT A1 F1 SCH 30 (1573), SCH 37 (1567).

⁴⁹ Die Identität des Schreibers musste durch einen Schriftvergleich erschlossen werden, da er das Dokument nicht unterschrieb. Zu seiner Tätigkeit in der Luzerner Kanzlei Josef Schmid (Bearb.), Renward Cysat, Collectanea chronica und denkwürdige sachen pro chronica Lucernensi et Helvetiae, I/1, Luzern 1969, S. XXVIII ff.

⁵⁰ Für den Kauf einer Pfrund im Spital musste Hindschwilers Mutter 1549 100 Gulden aufbringen (s. Anm. 18).

Rechtfertigung des Luzerner Reisläufers Kaspar Hindschwiler wegen eines 1570 auf einem Kriegszug in Frankreich begangenen Totschlags

Grosmächtig, edell, gestreng, vest, fürsichttig, ersam und wiß, insunders günstig, gnedig, ir mine herr[en] oberen und vätter[en]. Ich üch zu wüssen thun, wie unsere gmeyne eydtgno[sse]n in Franckrich in einen fläcken zogen sind und da ein nachtt verharrett, da hatt es sich zu drägen, wie wir am tag darkomen sinnd, da hatt es sich geben, das ettliche andere burst sind uff die bütt usgang[en]. Inn dem es solches mine mittburst gesächen hatt, namlich der Jacob Diettli von Lucern und Hans Österricher von Surse, hand sy gesprochen: «Lieber Kasper, kum, wir wend auch uff die büt». Han ich mich gewiderett, in dem sy zů mir gesprochenn hand: «Lieber, kum, schatt es den anderen nüt, so schade es uns auch nüt». Nu so han ich inen rechtt gefolgett und mitt inen gangenn. Do wir hin uff die bütt kommen sind, hand wir dry, 4 gens überkommen. Do wir wider in den fläcken kamendt, schlug man um, man muste morn hin weckzüchen. Da sprachendt wir zusamen: «Die gens sind schwär zu dragen, wir wend gutt gsellen lad[en] und sy mitt ein ander[en] ässen». In dem sprach Jacob Diettli und Hans Östericher: «Lieber Casper, thun eins und koch so best du kanst, so wend wir gutt gsellen bringenn». Da han ich min best than und kochett, do kamend mine gsellen wider und sassentt zu disch, namlich Niclaus Koli und Daniel Woger und Israhel Messerschmid. Und alsy nun zu disch gesessen sind, ist disser Jerg von Windterthur one gefärtt in den sal komen und also ongeladen und gebett[en] zu unserem disch komen und mitt uns gässen. Da hand wirs im nitt wellen wer[en], sunder geschwig[en]. Da hatt es sich gebenn, das in dem Niclaus Kolli zů mir gesproch[en] hatt: «Casper, wo hastu dinn meyen, dän du von Lucern brochtt hast»? Han ich im zu antwurtt gän: «Ich han in in dem sack oder du hast in mir gnomen». Doch ich sprach: «Ich wil lugen», und thett den sack uff unnd nam den brieff, dän mir min eefrauw geschicktt hatt. Do schoß der Israhel Meserschmid uff den brieff und nam dän mir, do sprach ich: «Lieber Israhel, ich bitten dich durch Gotts willen, gib mir den brieff wider, dan ich in dir nitt lassenn», doch er gab mir den nitt, sunder ich nam ässen und drincken und sas uff ein kast[en]. Do sangent sy, ich sang auch. Demnach gieng ich wider zum disch, das gschach zum ander[en] mal, und badt jeztt den obgenamptt Israhel, das er mir min brieff sette gän, dan es nitt von nött[en] wär, das ein jettlicher wüssenn sette, was eim sin eegemalhel schribi, und sprach: «Gib mir min brieff, ich wil dän verbrenen, das du jeztt gesäch[en] magst». Je er wett mir min brieff nitt gän, sunder sprach, wo sin dägen wäri, är wetti heim. Do ich gehortt sim dägen nach fragen, do lügtt ich, wo miner auch wäri. Da kam der Jacob Diettli und nam mir min gwer us der hand und warffs hinder ein kasten und sties mich hinder ein winckel. Do ich also im winckel stund, da so spricht der Jergy N. von Wintterthur zu den anderen gsellen: «Wil är sins brieffs nitt vergässen, so stand üwer dry oder vier zu samen und schlachentt ime mitt füsten, bis är des brieffs vergist». Demnach, günstigen gnädigen ir mine herr[en] oberen und vätter[en], alls ich nu solches erhortt, sprang ich us dem winckel und lüff ein stä-

gen uff in ein ander[en] sal, da dan ander gut gsellen drunck[en] und assend. Da wüttschtt ich ein messer mitt einer halbartten und wider aben und badt sy alle gemeincklich durch Gotts willen und unser frauwen willen, sy sellent so wol thun und sich keiner zämen partien, sunder mich mitt friden lassen und mir min brieff geben. In dem kam där, so die halbartt[en] was, und hatt den stil in siner hand. Do kam der Jacob Diettli und gieng gägen mir, da vermeint ich, sitt die wil er min burst gsel gsin was, er wurde mir nüt thun. In dem er zů mir kam, schlůg är mich an kopff, und do kam diser Jerg N. von Winderthur und schlüg mich auch, das ich nider fiel. In dem hatt ich das bymässer in der hand und stach obsich und draff in, das är von mir fiel. Da wüttscht där Israhel zücher und zog den Diettli ab mir. In dem ich sach, das er nabett mir lag, ich lies dz mässer fallen und schrack ser übel. Do sprach där Hans Osterricher: «Schauwendt, waß hand ir mit dem brieff zügerichtt, hättendt ir mir gfolgentt und im den brieff gän, so wäri das nitt geschächen». In dem lüff ich zů der thür uss und dem nächsten dem fäldtherren, mr. de Mören Bomoranzi, und zeigtt im solches min unfal an. Da sprach där herr zů mir, so es also wäri, so sette ich nit mer in dz läger gan, dan allein ich sette hinder mine gnädig[en] herr[en] und vätter[en] gan Lucern ziechen, «dan du die ordinanz brochen hast des mässers halb», und gab mir min baß bortt[en] und schancktt mir ein sunna kronen zur zerig. Darmitt, ir mine gnädigen herren oberen und vätteren, so ist min ganz hechste und flissigiste und underthänigiste pitt, ir wellent so wol thun durch Gott und siner würdigen můtter Maria, und mir trülich in diser sach gnädigklichen scheyden und angesächen, das är for hin auch durch sin unnützes wässen uß üwer miner gnädigen herr[en] und ober[en] statt hinwäg hatt miessen, darum kundschafftt gnůgsam ist. Aber durch des minttsten kostens willen, so sindt gnädige vättern in diserer sach und handel und züchentt üwere vätterliche gnad nit von mir. Hiemit so befilchen ich üch, mine gnädige herr[en] und vätteren inn den schirm Gott des almechttigen und siner würdigen můtter Maria.

AVWD

Caspar Hindschwiller.

Beiliegender Zettel:

So er spricht, dz ich ine one liecht erstochen heige, so truwen ich dem rächtt[en], es selle nitt erfund[en] werd[en].

Rückseite des Dokuments:

Berůrt Caspar Hindschwilers todschlag 1570. Ist v[er]thädinget, gibt der parthyen 80 gl.

StALU AKT 113/845

Kaspar Hindschwilers Rechtfertigung in seinem Ehestreit 1579

Span und klag.

Fürtrag zwüschen Caspar Hindschwyler und Maria Arnold, sin husfrowen. 6 octobr[is] 1579.

Streng, edel, vest, from[m], fürsichtig, wys, gnedig, ir min her[re]n unnd vetter. Es beduret Casparen Hindschwileren gar größlich, das er üch sine G[nädigen] H[erren] bekhümbern muß von wegen siner eelichen husfrowen, zwar ime Casparen gantz leid ist, dz sy nit baß mit einanderen fridlich könnend leben. Diewyl aber die sach anderst gestaltet und er Caspar so hochlich gegen üch <M[ine]> G[nädige] H[erren] verclagt, begert er sich doch zu verantwort[en] unnd sin antwort zu erwysen mit denen kündtschafft[en] und zügen, so hie zügegen. Erstlich hatt es sich begeben, alls er Caspar in der probsty dem hern probst sin mal kochet, sye sin husfrow zuher gfaren und die visch umb ein andern grurt, wie ma[n] ein habermuß um[m]rurt, das er Caspar iren in gute gewert. Sye sin husfrow glich zornig word[en] und ime schalcklich fürghept, er habe uf ein sitz 20 g[ulden] verspilt, das nun nit ist, hof auch, es werde es niemand von ime können red[en]. Zů dem sy ine gemörderet, er sy ein mörder, und sin vordrige husfrow habe ine ab dem rad erlöst, er muße dry jar ins hasenhüßle abher und dry jar uffs meer. Hieneben habe sy sin Casparn husfrow selig under dem herd glich alls wol geschmecht alls in, auch sin schwester ein gäle kuppleren geschulten, dz alles ine Casparn beduret, habe iren etliche streich geben, sy ime aber entwichen. Uff söllichs, Gn[ädige] H[erren] unnd vetter, hab er zů iren geredt, so du mich für ein sölchen hast, wie oben gehört, so sölle sy nit mit ime hußhan, daruff sy ine geheiß[en], by einer stüten liggen für sy. Und umb söllich[er] schantlicher schnöder worten, so sy ime uff dißmal, wie gehört, auch andere mal geben, unnd er sy ietz zum viert[en] mal wider begnadet und zu ime wider gnom[m]en, dz sy on alle ursach von ime glouffen und ime ußher trag[en] und abzog[en], was sy können, so sölle sy recht hußhan, wie sy welle und ine das sin auch laßen schaffen. Das iren, so sy ime zubracht hatt, welle er iren gutwillig ußher geben, dann er iren vorhin 80 gl anghenckt und verthon. Nütdestminder sye khein danck, was er iren thue, es wurde darzu khon, dz er umb dz, so er und sin vordrige husfrow selig erspart und erküncket, auch keme, dann iren gar nüt will trüyen. Nüt desto weniger welte er gern mit iren hußhan, wo ir schandtlich mul nit were, das er doch nit mer kann noch mag erzügen. Jedoch so bitte er üch sine Gn[ädigen] h[erren] und vetter, sy welle die kuntschaft verhören, so werde[n] ir hören, wo doch der mangel sye.

StALU AKT 113/845

